

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 95 (1981)

Artikel: Zwei heraldische Zeugen aus der Malteserkommende Leuggern
Autor: Schnyder, F. J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei heraldische Zeugen aus der Malteserkommende Leuggern

von F. J. SCHNYDER

1. Aus dem Kopialbuch von 1535

Unter den Beständen aus der um 1250 gegründeten und 1806 aufgehobenen Johanniter-Malteserkommende Leuggern (Schweiz, Kt. Aargau) befindet sich im Staatsarchiv Aarau unter der Standortbezeichnung 3006 auch ein Kopialbuch aus dem Jahre 1535. Dieser Foliant enthält die Kopien der Urkunden über den Güterbesitz des Ordenshauses Leuggern-Klingnau. Das Titelblatt zeigt heraldischen Schmuck aus dem Herstellungsjahr und enthält neben den Vollwappen des damaligen Komturs und des damals in den Freien Ämtern eingesetzten eidgenössischen Landvogtes auch noch den Schild des Schaffners des Ordenshauses. Während die beiden Vollwappen mit Spangenhelmen und Helmdecken gezeichnet sind, umgibt den abgerundeten Schild des Schaffners ein grüner, mit acht roten, gelbbeutzten Rosen geschmückter Blattkranz (Abb. 1).

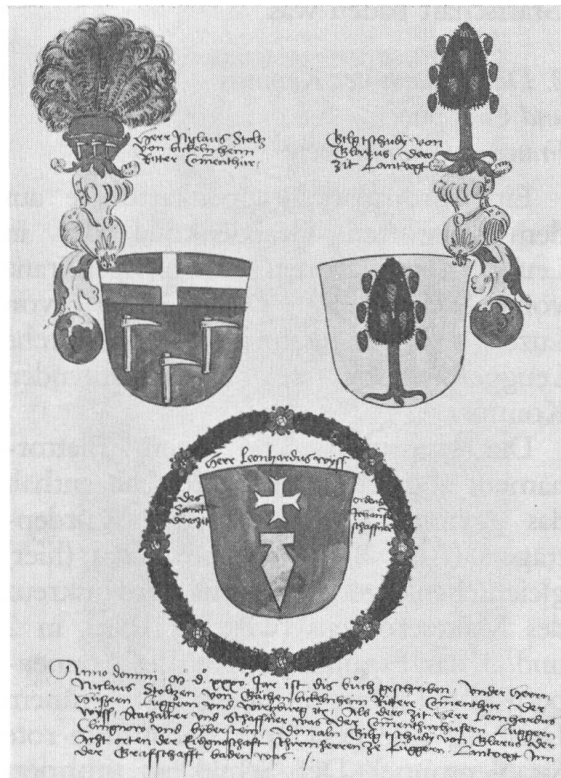


Abb. 1. Kopialbuch 1535.

1. *Stoltz (Stolz) von Bickelheim*. Komtur zu Leuggern seit 10. Sept. 1513, gest. am 13. Juli 1547 in Leuggern.

Wappen: Im Schildhaupt das weisse Ordenskreuz in Rot. In Rot drei (2, 1) links gewendete gelbe Picken (Spitzhacken).

Kleinod: Busch brauner Straussenfedern auf roter Kappe mit Wiederholung des Schildbildes auf deren roter Krempe.

Helmdecke: rot-gelb.

Text: Herr Niclaus Stoltz von Bickelnheim. Ritter Commenthur.

2. *Gilg Tschudi von Glarus*. Eidgenössischer Landvogt.

Wappen: In Gelb eine entwurzelte grüne Tanne mit rotem Stamm und

neun roten Tannzapfen. *Kleinod*: Schildbild. *Helmdecken*: grün-gelb.

Text: Gilg Tschudy von Glarus dero Zit Landvogt.

3. *Leonhardus Wyss*¹. Schaffner des Ordenshauses (Stellvertreter des Komturs und Verwalter des Hauses). Er verstarb 1552.

Wappen: In Rot eine gestürzte gelbe Pflugschar überhöht von einem gekerbten weissen Tatzenkreuz.

Text: Herr Leonhardus Wyss.

Am Fusse des Blattes findet sich folgender Text: Anno Domini MDXXXV Jar ist dis buch geschriben. Under Herrn Niclaus Stoltzen von Bächen/bickelnheim Ritters Commenthur der hüsern

Lüggern vnd Wiretzburg etc. Als dero Zyt Herr Leonhardus Wyss, Stathalter vnd Schaffner was der Commenturhüsern Lüggen-Chlingnow vnd byberstein. Domals Gilg Tschudy von Glarus der acht orten der Eidgnosschaft schirmherren ze Lüggen, Landvogt Jnn der Graffschaft baden was.

2. Das Epitaph des Komturs und Grosspriors Franz von Sonnenberg

Eine bronzenne Wappenkartusche aus dem zerstörten Grabdenkmal des in Leuggern begrabenen Grosspriors Franz von Sonnenberg (1608–1682) von Luzern erinnert heute in der Pfarrkirche Leuggern noch an den bedeutenden Komtur.

Die kreisrunde, von einem Blattornament abgeschlossene Kartusche enthält das gevierte Vollwappen des Würdenträgers (Abb. 2): In 1 und 4 das (hier) gleichschenklige griechische Ordenskreuz des Malteserordens (weiss in Rot), in 2 und 3 das Familienwappen der Sonnenberg von Luzern (in Weiss über grünem Dreieck eine gesichtete, geflammte rote Strahlensonne). Der Schild ist timbriert mit den von den Helmdecken flankierten gekrönten Spangenhelmen. Kleinode: Rechts ein aus stilisierten Pfauenfedern mit dem gleichschenkligen Balkenkreuz belegter Flug, links Wiederholung des Schildbildes².

Dieser Darstellung kommt besondere Bedeutung zu, weil hier das Familienwappen geviert mit demjenigen des Ordens erscheint. Ausser dem Grossmeister des Ordens stand diese Verbindung von Ordens- und Familienwappen allein noch dem Prior von Deutschland als «Oberster Meister in Deutschen Landen» und seit 1682 Reichsfürst von Heitersheim zu. Franz von Sonnenberg, 1608 in Luzern geboren und 1630 in den Malteserorden aufgeschworen, amte als Komtur in sechs deutschen Kommenden, zudem

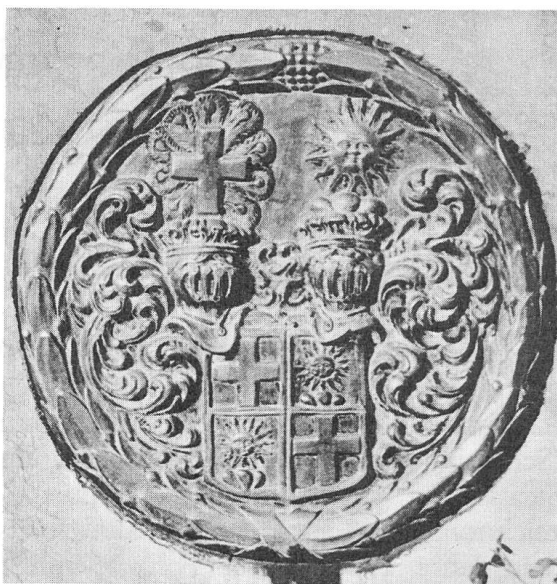


Abb. 2. Bronze-Wappenplatte vom Grabmal des Komturs Franz von Sonnenberg, heute in der Kirche Leuggern.

noch ex gratia Magistrali auf den Ordenshäusern Leuggern-Klingnau und Hohenrain-Reiden. Am 14. April 1682 zum Grossprior der deutschen Zunge gewählt, fiel ihm als einzigem Schweizer Ritter diese hohe Würde zu. Komtur Franz von Sonnenberg wurde nicht, wie üblich dank der Anciennität, sondern wegen seiner militärischen und diplomatischen Fähigkeiten, sowie seiner Verdienste zu diesem hohen Amte berufen³. Er starb jedoch schon am 10. Oktober gleichen Jahres und ist in der Kommende Leuggern begraben. Ihm stand als einzigem schweizerischem Malteserritter das Recht dieser gevierten Wappenführung zu⁴.

¹ Herkunft unbekannt. Einer frdl. Mitteilung von Herrn Hermann J. Welti, Leuggern zufolge, gehörte Statthalter Wyss möglicherweise der seit 1414 im Raume Klingnau vorkommenden Sippe gleichen Namens an.

² Die Photo wurde von unserem Mitglied H. J. Welti, Leuggern in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

³ Über die Aufnahme von Schweizern als Mitglieder des Malteserordens «more helvetico» vergl. SERTZ, Joh. Karl: *Die Aufnahme der Schweizer in den Johanniter- (Malteser) Orden* in: AHS 1914.

⁴ PETER, Franz: *Franz von Sonnenberg*, Ritter, Komtur, Reichsfürst und Grossprior von Deutschland im Malteserorden, 1608–1682. In: «Historische Schriften der Universität Freiburg, Schweiz.» Band 4. Universitätsverlag Freiburg, Schweiz, 1977.